

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 21/22 (1893)
Heft: 16

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

handen war. Eine grosse Errungenschaft des neuen Gesetzes ist auch, abgesehen von Kleinigkeiten, seine Klarheit, welche es jedem Fachmann ermöglicht, selbst zu ermessen, was er machen darf und was nicht, so dass er nicht mehr von den individuellen Ansichten der Baubehörden abhängig ist und als ein Gesuchstellender und quasi Bittender erscheint.

Herr Arch. Alf. Weber findet, dass das Gesetz in den Abständen von den Nachbargrundstücken bei grossen Bauhöhen zu weit gehe, indem sich bei Gebäuden von 20 m Höhe Abstände bis zu 23 m ergeben. Die §§ 55—59 scheinen ihm nicht klar genug. Dennoch möchte er nicht gegen das Gesetz stimmen, es aber auch nicht gerade empfehlen und bedauert, dass der I.- u. A.-V. nicht vor der Vorlage ans Volk noch einmal Gelegenheit hatte, die neue Fassung sich anzusehen. Es hätte dadurch noch Verschiedenes abgeklärt werden können.

Herr Stadtbaumeister Geiser führt hierauf aus und illustriert durch bezügliche Beispiele an der Tafel, wie er die §§ 55—59 über die Abstände auffasse. Diese Paragraphen seien allerdings nicht ganz logisch zusammengestellt, aber ein Zweifel über ihre Bedeutung sei nicht möglich mit Ausnahme von § 59 für den Fall, dass schon ein Gebäude an der Grenze stehe, hier sei der Ausdruck freistehend für ein anzubauendes Gebäude nicht ganz zutreffend. Es müsse aber angenommen werden, dass in diesem Fall angebaut werden könne.

Herr Arch. E. Naf-Hatt rügt, dass das Gesetz bei Gebäuden von fünf Geschossen Mansardenwohnungen nicht gestattet, während die Verwendung des Dachstockes zu einer solchen Wohnung dafür die Verlegung der Dienstbotenräume in die Wohnböden erlauben würde, was sowohl für die Miether wünschbar ist, als auch für die Dienstboten besser wäre, da letztere bei ihrem Zusammenleben in unüberwachten Dachböden meistens nichts Gutes von einander lernen und sittlichen Gefahren ausgesetzt sind. Er tadelt auch, dass durch die Vorschriften über Lichthöfe, welche mindestens das Quadrat des Viertels der Schacht-höhe zur Grundfläche haben müssen, die Anbringung solcher so erschwert werde, dass man eher ganz darauf verzichten müsse, wodurch die Zustände in dieser Beziehung schlechter statt besser werden. Auch die Bestimmungen über den Abstand der Bäume von den Baulinien geben ihm Anlass zur Kritik. Er findet den Abstand von 5 m zu gross, da derselbe z. B. das Pflanzen von Bäumen in den neu angelegten, der Sonnenhitze ausgesetzten Strassen auf dem Zürichberg verhindere. Er wünscht daher Zurückweisung des Gesetzes.

Herr Obering. Moser empfiehlt dem Verein, nicht wegen kleiner Nörgeleien das Baugesetz, welches nach seiner Ansicht eher zu wenig weit, als zu weit gehe, zu beanstanden, sondern kräftig für dasselbe einzutreten, eine Verwerfung wäre eine Schande für den Z. I.- u. A.-V.

Die Abstimmung, welche hierauf folgt, ergiebt, dass 25 für und 4 Stimmen gegen das Gesetz sind. Einem Antrage von Herrn Arch. Ziegler Folge leistend wird beschlossen, in öffentlicher Weise und im Namen des Vereins für das Gesetz einzustehen. Die Art und Weise, wie dies geschehen soll, wird dem Vorstande überlassen und dieser mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Der Referent:
Max Guyer.

VII. Sitzung vom 8. März 1893.

Vorsitzender: Herr Architekt G. Gull.

Anwesend: Etwa 60 Mitglieder und Gäste.

In den Verein wird aufgenommen Herr W. Wyssling, Ingenieur des städtischen Elektricitätswerkes.

Herr Oberingenieur Moser hält darauf einen Vortrag über: *Anlage der rechtsufrigen Zürichseebahn Tiefenbrunnen-Rapperswil*, welcher mit grossem Beifall aufgenommen wird und über den bereits ein Referat in der Schweiz. Bauzeitung erschienen ist. Der Herr Vortragende nimmt Veranlassung, auf die bekannten Uebelstände in der Geschäftsleitung des schweiz. Eisenbahndepartements hinzuweisen und seinen scharfen Tadel auszusprechen über die oft ganz ungehörige Verschleppung bei Begutachtung der von den Bahngesellschaften zur Genehmigung eingereichten Pläne, wobei er zum Beweis einige Daten aus der Baugeschichte der rechtsufrigen Zürichseebahn anführt. Dieser Punkt wird in der Diskussion von den Herren Waldner, Jegher und Guyer-Freuler aufgegriffen und es wird der Vorstand beauftragt, sich näher mit der Angelegenheit zu befassen und namentlich die Frage zu prüfen, ob und in welcher Weise der Verein vorgehen solle, um der in Fachkreisen schon längst als nötig anerkannten Reorganisation des Eisenbahndepartements Vorschub zu leisten; dabei soll es dem Vorstand freistehen, andere mit den Verhältnissen vertraute Mitglieder beizuziehen.

— Der Vortrag wird vom Vorsitzenden bestens verdankt. Während der Diskussion liess Herr Prof. Becker die vom artistischen Institut Orell Füssli angefertigten, sehr gelungenen Photographien seiner Reliefspläne der Gotthardbahn zur Besichtigung cirkulieren.

Zum Beitritt in den Verein ist angemeldet: Herr Ingenieur Meissner.

F. W.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Die Sektion Zürich der G. e. P. beabsichtigt, Sonntag den 7. Mai eine Exkursion zur Besichtigung der Süd-Ost-Bahn auszuführen. Das Programm wird nächstens den Mitgliedern mitgeteilt werden. Wir machen hierauf unsere Kollegen von Zug, Luzern, Winterthur etc. aufmerksam: die Sektion Zürich würde ihren Anschluss zu dieser Fahrt mit besonderer Freude begrüssen! Die Programmzeit wird so eingeteilt, dass die Rückkehr sowohl nach Luzern, als auch nach Winterthur am gleichen Tage noch erfolgen könnte.

Stellenvermittlung.

On cherche pour une usine de la France un chimiste pour analyses, recherches et surveillance de la fabrication. (887)

On cherche pour la France un ingénieur-mécanicien comme chef de fabrication dans une usine de produits chimiques. (888)

Gesucht für sofort in ein Architektur-Bureau ein flotter Zeichner mit etwas Praxis. (889)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: H. Paur, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
23. April	Direktion d. öffentl. Arbeiten (Zimmer Nr. 48, Obmannamt)	Zürich I	Anstrich der Sihlbrücke und der Militärbrücke in Zürich.
24. "	Hochbauamt (Stadthaus II, Etage)	Zürich I	Erd-, Maurer- und Steinbauerarbeiten (worunter etwa 250 m ³ Beton für die Parterremauern) der Neubaute für die Kübelwäscherie im Hard, Zürich III.
24. "	H. Weber-Ern, z. „Grundhof“	Langnau a/A,	Herstellung eines Wasser-Reservoirs, sowie die Grabarbeiten für eine Wasserleitung.
24. "	Statth. A. Steuble, z. „Linde“	Appenzell	Schlosser- und Dachdeckerarbeiten zum Zeughausbau Appenzell.
24. "	U. Akeret, Architekt	Weinfelden	Schreinerarbeiten, sowie Lieferung der Parquet- u. Riemenböden zur Mühle Weinfelden.
25. "	Bahningenieur d. II. Bezirks im Aufnahmestgebäude	Bellinzona	Erd-, Maurer-, Verputz-, Steinbauer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten für Herstellung eines neuen Bahndienstgebäudes auf dem Bahnhof Biasca.
25. "	Dr. Wälle	Wattwil	Herstellung eines Probestollens mit Voreinschnitt von etwa 80 m Länge.
25. "	Fritz Schneider, Architekt, Bundesgasse 8	Bern	Zimmermanns- und Eindckungsarbeiten mit Dachpappe des für die schweiz. landwirtschaftliche Ausstellung in Bern bestimmten „Forstpavillons“.
30. "	Zollinger, Präsident Schulgutsverwaltung	Nieder-Uster	Diverse Malerarbeiten in der Gemeinde Nieder-Uster.
30. "	Pfarramt	Uhwiesen (Zürich)	Herstellung von 17 neuen Schulbänken für die Elementarschule Uhwiesen.
30. "	Th. Weiss, Rohmaterialbahnhof	Ruswil (Ct. Luzern)	Verputz der Pfarrkirche in Ruswil.
30. "	A. Isler, Maler	Kollbrunn (Zürich)	Erd-, Maurer- und Steinbauerarbeiten für die Verlängerung der Unterführung der Schaffhauser- und Wülflingerstrasse in Winterthur, sowie für eine Lokomotivdrehscheibe ebendaselbst. Voranschlag 15171 Fr.
1. Mai	Gemeinderatsschreiberei	Langnau	Maurer-, Steinbauer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser- und Hafnerarbeiten zum Sekundarschulhausbau Rykon-Zell.
1. "	Christian Zumbach, Präsident Bautechniker Kopp	Gurzelen (Ct. Bern)	Erd-, Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner- und andere Arbeiten für den Schulhausbau in der Gohl, Gemeinde Langnau.
1. "	Bauverwaltung	Rorschach	Einweihung des neuen Friedhofes der Gemeinde Gurzelen.
6. "		Aarau	Malerarbeit, Bildhauerarbeiten, sowie Lieferung der Rouleaux zum Schulhausbau Rorschach.
			Lieferung und Einrichtung einer Centralheizung im Kantonsschulgebäude Aarau.